

sches Anliegen leitet, dem dann die historische Wahrheit untergeordnet wäre, sondern vielmehr das Bestreben, die Dinge so darzustellen, wie sie entsprechend dem heutigen Stand der historischen Forschung in intellektueller Redlichkeit präsentiert werden müssen. Auch dort, wo es unter den Forschern Differenzen der Bewertung gibt, werden diese aufgezeigt, sodass dieses Werk jedenfalls der nötigen Versachlichung einer oft in Angriff und Verteidigung polemisierenden Diskussion über Schuld und Unschuld »der« Kirche bzw. kirchlicher Verantwortungsträger dient. Insgesamt kommt bei aller Anerkennung auch schlimmer Verirrungen in der Kirchengeschichte, welche ja zuletzt auch von Johannes Paul II. in seinen im Heiligen Jahr 2000 ausgesprochenen Vergebungsbitten geschehen ist, das historisch keineswegs ausgeschöpfte Humanisierungspotential des Christentums in jedem der angesprochenen Problembereiche deutlich zum Ausdruck, sodass die Studie gerade aufgrund ihrer ehrlichen Auseinandersetzung dazu beiträgt, das Wesentliche in Lehre und Auftrag der Kirche von allem Ungenügen seiner geschichtlichen Verwirklichung zu unterscheiden und so die Botschaft Christi auch im Kontrast neu aufleuchten zu lassen. Fazit: Das Buch ist lehrreich, interessant und ermutigend.

Josef Spindelböck, St. Pölten

Brandmüller, Walter: Licht und Schatten – Kirchengeschichte zwischen Glaube, Fakten und Legenden, St. Ulrich Verlag, Augsburg 2007, 222 Seiten, ISBN 978-3-936484-99-1, Euro 16,90.

Wünscht man auf dem Gebiet der Kirchengeschichtsdarstellung fundierte Informationen, so war und ist auf den vormaligen Ordinarius für Kirchengeschichte in Augsburg und nunmehrigen Präsidenten des Päpstlichen Komitees für Geschichtswissenschaften, Kanonikus Walter Brandmüller, zu verweisen. Mit wissenschaftlicher Akribie behandelt er in dem vorzustellenden Werk Themen aus der gesamten Kirchengeschichte. Die 17 Essays stellen eine Sammlung früherer Aufsätze aus diversen Veröffentlichungen dar und zeichnen sich durch eine klare und verständliche Sprache aus. Brandmüller beweist auch, dass die Kirchengeschichte nicht nur eine müßige Beschäftigung mit der Vergangenheit ist, sondern zum Verständnis vieler aktueller Vorgänge vonnöten ist.

Da es nicht möglich ist, hier alle behandelten Themen vorzustellen, beschränken wir uns auf einige wenige: Im Artikel »Neuaufbrüche in der Kirche einst und jetzt« (55–64) zeigt der Verfasser auf,

dass die Kirche aus allen schweren Krisen, wie etwa der Abspaltung durch die »Reformatoren« oder nach der Revolution von 1789, gestärkt hervorgegangen ist und verweist damit hoffnungsvoll auf die aktuelle Krise: »Es gibt nichts, was wahrer wäre als der katholische Glaube« (64).

Von befreiender Objektivität und Offenheit ist das Essay »Die Reformation Martin Luthers in katholischer Sicht«, das jeden falschen Irenismus meidet, vor dem noch das Zweite Vatikanum warnte, der heute aber zur »ecclesial correctness« erhoben wird. Er hält dem Widersacher des katholischen Glaubens die Überzeugung Katharina von Sienas entgegen: »Wir können unser Heil nicht anders erlangen als im mystischen Leib der Kirche, dessen Haupt Christus ist und dessen Glieder wir sind. Wer dem Christus auf Erden, der den Christus im Himmel vertritt, nicht gehorcht, der nimmt am Blut des Gottessohnes nicht teil« (107). Mit diesem Christus auf Erden ist der von Katharina scharf getadelte Papst gemeint, was die genuin katholische Sicht zeigt, die dem rechtmäßigen Hirten auch dann Treue zollt, wenn dieser fehlt. Brandmüller zeigt des Weiteren auf, dass es sich beim Werk Luthers nicht um eine Reform, sondern um einen wirklichen Umsturz handelte (108–112) und dass es »niemals einen objektiv gültigen Grund geben (kann), der zu einer Trennung von der einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche berechtigten würde« (119).

Besonders erhellend sind auch zwei Essays, die sich mit dem Tridentinum und dem daraus abzuleitenden Barockzeitalter beschäftigen: »Neuer Geist aus religiöser Tiefe – Das »Wunder von Trient«« (121–130) zeigt zunächst die Größe und bleibende Verbindlichkeit dieses wahren Reformkonzils auf, um dann allen aktuellen Versuchen, »Abschied von Trient« zu nehmen, eine klare Absage zu erteilen (128–130). Dass es gerade dieses Konzil war, das in seiner Ablehnung des reformatorischen Pessimismus und der damit einhergehenden Leibfeindlichkeit die Blütezeit des Barocks hervorbrachte, stellt der Historiker im folgenden Aufsatz dar: »Sinnenhaftigkeit und Rationalität« (130–145).

In einem weiteren Referat macht Brandmüller deutlich, wie die Rom- und Papstverbundenheit des Ultramontanismus die katholische Kirche in Deutschland davor bewahrte, eine staatshörige Nationalkirche zu werden (166–176). In diesen Kontext gehört auch die aktuelle Beschäftigung mit den »Staatstheologen« (191–195) und »Zur Arroganz der Theologie« (196–206), die gegenüber den zahlreichen Dissidenten unter den katholischen (?) Theologen klar Stellung bezieht und dabei auch Ross und Reiter nennt (etwa Hünermann und Greina-

cher). Brandmüller stellt sich gegen die unkatholische Haltung dieser Herren, die die Theologie als Lehramt des Lehramtes beschwören (201) und damit nur ihre eigene Hybris beweisen. Auch die immer wiederkehrende Leugnung des Modernismus in Deutschland erfährt eine Absage durch den Historiker (193f.).

Außerdem behandelt der Kanonikus von St. Peter die Frage »Dieser Kirche trauen?« (6–18), »Das Papsttum – Garant der Einheit und Wahrheit« (19–33), die »Integration Europas und katholische Kirche« (34–55), das Thema »Kindheitsgeschichten oder Kindheitsgeschichte« (64–75), das jeder Student der Theologie vor Beginn der exegetischen Vorlesungen »inhaliert« haben sollte. »Die Inquisition – historische Wirklichkeit und Legende« (76–95), »Die Kreuzzüge« (96–102), »Neues Leben aus Ruinen – Französischer Katholizismus nach 1789« (146–159). Das dümmliche »Kirchenvolksbegehren« wird innerhalb der »Fieberanfälle des deutschen Katholizismus« (160–165) relativiert, und die Fehlinterpretation des Zweiten Vatikanums als Super-Konzil oder Stunde Null der Kirche wird im katholischen Sinne in »Das Konzil und die Konzile« zurechtgerückt (177–190). Die letzte große Abhandlung reflektiert unter der Überschrift »Vergebung – der Weg zum Frieden« (207–222) die Vergebungsbitten des Jahres 2000 und scheut auch hier keine Kritik an falschen Formulierungen, die von »Sünden der Kirche« sprechen (212f.).

Abschließend ist festzuhalten, dass die vorliegende Textsammlung ein wahres Lesevergnügen bereitet. Obgleich sie für ein breiteres Publikum bestimmt ist, bedauert der Rezensent jedoch das Fehlen des ursprünglichen wissenschaftlichen Apparates. Zumindest hätte der Ort der Erstveröffentlichung angegeben werden müssen.

Peter H. Görg, Hartenfels

Kirchenrecht

Kaiser, Ulrich / Raith, Ronny / Stockmann, Peter (Hg.): *Salus animarum suprema lex – Festschrift für Offizial Max Hopfner zum 70. Geburtstag (= Adnotationes in Ius Canonicum, 38)*, Frankfurt am Main / Berlin / Bern / Brüssel / New York / Oxford / Wien: Peter Lang Verlag 2006, 466 Seiten, ISBN 3-03910-5417-1, Euro 79,00.

Das kirchliche Gerichtswesen ist ein Tätigkeitsbereich, der in den Augen der Öffentlichkeit – und zwar mit gutem Grund – gewöhnlich wenig Beachtung findet. Umso bemerkenswerter ist es, wenn mit einer akademischen Festschrift eine Persön-

lichkeit geehrt wird, deren Wirken sich weitgehend in eben diesem Tätigkeitsbereich entfaltet hat. Über zwanzig Jahre hinweg, zwischen 1982 und 2002, war Max Hopfner als Offizial der Diözese Passau tätig; von 1984 bis 2006 übte er dasselbe Amt auch in seiner Heimatdiözese Regensburg aus. Wenn als Titel der ihm anlässlich seines 70. Geburtstags gewidmeten Festschrift die programmatische Schlussformel des kirchlichen Gesetzbuchs von 1983 gewählt wurde, der zufolge das Heil der Seelen »in der Kirche immer das oberste Gesetz sein muß« (can. 1752 CIC), hätte deutlicher kaum zum Ausdruck gebracht werden können, worin der innerste Zweck und die unverzichtbare Bedeutung des Rechts in der Kirche bestehen, um dessen Begründung, Wahrung und Durchsetzung sich der Geehrte große Verdienste erworben hat.

Dies bezeugen nicht zuletzt die der Festschrift vorangestellten Grußworte und Laudationes von Kardinal Zenon Grocholewski, dem Präfekten der Kongregation für das katholische Bildungswesen (11–13), dem Diözesanbischof von Regensburg, Gerhard Ludwig Müller (15–16), dem Diözesanbischof von Passau, Wilhelm Schraml (17), dessen Vorgänger Franz Xaver Eder (19) sowie dem amtierenden Offizial der Diözese Passau, Clemens Bittner (21–23), und dem Vizeoffizial (inzwischen Offizial) der Diözese Regensburg, Josef Ammer (25–29). Diese bieten – ergänzt durch ein Vorwort der Herausgeber (9), einen Lebensabriss des Geehrten (7–8) sowie eine Liste der Regensburger Offiziale seit 1811 (31–33) – einen ebenso informativen wie interessanten Einblick in das Leben und Wirken von Max Hopfner.

Zwischen dem etwas ungeschickt platzierten Inhaltsverzeichnis (35–38) und einem Verzeichnis der Mitarbeiter (463–466, im Inhaltsverzeichnis irrtümlich mit 465 beginnend angegeben) folgen nicht weniger als 26 wissenschaftliche Beiträge von – wie es sich bei Festschriften wohl nie ganz vermeiden lässt – unterschiedlicher Bedeutung und Qualität. Entsprechend den vornehmlichen Tätigkeiten und Interessen des Geehrten stammen die meisten davon aus dem Fachbereich des kanonischen Rechts, näherhin dem kirchlichen Ehe- und Prozessrecht sowie der (lokalen) Rechtsgeschichte. Angeordnet sind sie in der alphabetischen Reihenfolge der Autorennamen.

Ausgehend von den drängenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen der Gegenwart fragt Thomas A. Amann im Blick auf die Prinzipien der katholischen Soziallehre und die Pflicht der Kirche zu deren Beachtung auch im Bereich der Vermögensverwaltung: »Wie autonom sind kirchliche Lebensverbände und Vereine in der Gestaltung ihres Arbeitsrechts wirklich?« (39–50). Dem im deutschen